

Von: Reinhard Günther [<mailto:reinhard.guenther@online.de>]
Gesendet: Dienstag, 16. April 2019 22:50
An: jana.schimke@bundestag.de
Betreff: Urania-Veranstaltung v. 10.04.19: Ihre empörende Aussage!

Sehr geehrte Frau Schimke,

hinsichtlich des Milliardenbetrugs - derzeit > 26 Mrd.(!) – primär an der heutigen Rentnergeneration empfinde ich es als empörend und nicht hinnehmbar, dass Sie nach so einer Veranstaltung immer noch der Meinung sind, alles sei Ihrer Ansicht nach rechtens.

Ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen, nur eine Feststellung zu der skandalösen Kernaussage von Ihnen, um sich als Politikerin zu dieser Thematik aus der Affäre ziehen wollen.

In Bezug auch auf Ihr Statement in der Diskussion bezüglich des grandiosen Einfalls der CDU, gnädigerweise den Beitragssatz von echten Betriebsrenten (= vom AG zu 100% aus dessen Betriebsvermögen finanziert) wieder nur auf den AN-Anteil reduzieren zu wollen, ist festzustellen, dass auch Sie wieder von dem Betrugsskandal an den eigenfinanzierten Lebensversicherungen ablenken wollen.

Frage: Warum haben sich ehrliche und gewissenhafte Politiker der CDU trotz jahrelanger Aufklärung durch die Betroffenen und Betrogenen über die wahren Zusammenhänge nicht schon längst darum bemüht, diesen Milliardenkandal ohne jegliche gesetzliche Grundlage endlich zu beenden?

Wie das junge Mädel der heutigen Generation am rechten Mikrofon (von Ihnen aus gesehen) Politikerveranstaltungen zumindest auch zu diesem Thema auf den Punkt brachte, war wirklich bewundernswert: Es wird jahrelang nur geredet, gequatscht, palavert, aber am Ende gibt es nie ein Ergebnis, was von der Politik in die Tat umgesetzt wird. Damit hat die Politik, zumindest was die 3. Private Säule der Alterssicherung betrifft, jeglichen Kredit bei der jungen Generation verspielt.

Wenn Sie heute großspurig nur auf angedachte Rückführung der Halbierung des Beitragssatzes bei echten Betriebsrenten verweisen, dann muss ich feststellen, dass leider auch Sie nur eine demagogische und um den heißen Brei herumlavierende Dampfplauderin sind mit der bewussten Irreführung auf echte uns nicht betreffende Betriebsrenten, die seitens der CDU offensichtlich auch kein wirkliches Interesse daran hat, diesen Milliardenkandal bei den eigenfinanzierten Lebensversicherungen wirklich zu beenden.

Besonders entlarvend dazu ist die unfassbare Aussage Ihrerseits mir gegenüber, dass Sie als Politikerin nichts unternehmen können, weil die Sozialgerichtsbarkeit das Gesetz auslegen muss!?

Wie bitte, geht's noch, haben Sie wirklich noch alle beisammen?
Die Richter haben ein präzise formuliertes Gesetz incl. „Betriebsanleitung“ rechtswidrig nach Gutdünken auszulegen?

Frage: Haben Sie überhaupt begriffen, was Ihre haarsträubende Aussage letztendlich bedeutet?

Antwort: Ihre Aussage bedeutet, dass es Sie absolut nicht interessiert, dass es ein vom Parlament verabschiedetes und beschlossenes eindeutiges Gesetz gibt, an das sich jedermann, ***besonders auch die Rechtsprechung*** zu halten hat (Art. 20 Abs. 3 GG: ...,die vollziehende Gewalt und ***die Rechtsprechung*** sind an Gesetz und Recht gebunden).

Weiterhin bedeutet Ihre unfassbare Aussage, dass Sie der Rechtsprechung entgegen Art. 20 GG die reine Willkür, nein, sogar die vollkommene Narrenfreiheit zubilligen und sogar die Gerichte mit Ihrer Aussage auffordern, Rechtsverweigerung und Rechtsbeugung entgegen der präzisen gesetzlichen Vorgabe zu betreiben!

Denn das, was Sie von den Gerichten einfordern, ist de facto im Geiste die ***Anstiftung und Aufforderung an die Gerichte zur Rechtsbeugung*** von einem Parlamentarier!
Und Rechtsbeugung ist gem. § 339 StGB ein Straftatbestand, ein Verbrechen (Rechtsbeugung ist nach § 12 StGB als Verbrechen klassifiziert), selbst der Versuch ist ein Verbrechen.
Mindestmaß ein Jahr hinter Gitter und anschließend Amtsenthebung.

Frage: Mit welchem Recht darf eine demokratisch gewählte CDU-Abgeordnete mit unzweifelhaft gegen Recht und Gesetz verstoßenden Einstellungen wie Sie im Parlament sitzen und für Bürger in diesem Staat sprechen?

Frage: Wozu benötigen wir dann noch ein Parlament, wenn sich ein jeder Richter ihrer Meinung nach willkürlich ein Gesetz wie ein Kaugummi nach Lust und Laune und Tagesform so hinziehen kann , wie es ihm beliebt?

Nach meinem Verständnis haben Sie als CDU-Abgeordnete mit dieser Aussage jegliches Recht auf einen Sitz im Parlament verwirkt.

Wenn das nun in der Tat Ihre wahre persönliche Überzeugung als demokratisch gewählte Parlamentarierin ist, dann sollten Sie m. E. mit solch einer gegen Recht und Gesetz verstoßenden Ansicht im Interesse von in Sie vertrauende Bürger nicht mehr im Parlament vertreten sein dürfen.

Die korrekte und konkrete Aussage des § 229 SGB V (nF), dass ausschließlich nur die Umgehungsmöglichkeit ab 2004 für die Zukunft für eine **Kapitalabfindung** beseitigt werden sollte, scheinen auch Sie leider nicht erkannt und demzufolge vermutlich auch nicht begriffen zu haben.

Im Übrigen ist der Gesetzestext des § 229 SGB V (nF) sprachlich eindeutig – man benötigt dafür wirklich nur das Grundschulwissen der 4. Klasse aus dem Deutschunterricht – und zusätzlich wird dann noch sozusagen die „Bedienungs- bzw. Betriebsanleitung“ in Gestalt der BT-Drucksache 15/1525 v. 08.09.2003 frei Haus mitgeliefert, wo der Wille des Gesetzgebers ausschließlich zur gezielten Verbeitragung einer **Kapitalabfindung** (!!!) nachzulesen ist.

Und besonders verlogen ist das ganze Geschwafel der Politik nur noch von Betriebsrenten gem. § 248 SGB V, weil die Erhöhung um den AG-Anteil ab 2004 gesetzeskonform beschlossen wurde, jedoch absolut nichts mit dem Milliardenbetrug gem. § 229 SGB V (nF) zu tun hat.

Hier wird die gesamte Öffentlichkeit demagogisch auf das falsche Gleis gelockt, um von den wahren Gegebenheiten dieses Milliardenbetrugs abzulenken.

Aber wir Belogenen und Betrogenen lassen uns von Ihresgleichen nicht verarschen und hinters Licht führen, das funktioniert nicht.

Die Zukunft der Vorsorge auf geänderter Gesetzeslage hat uns nicht zu interessieren, 6 Millionen Rentner und Nocharbeitnehmer interessiert nur der Milliardenbetrug mit Verträgen , die vor 2004 abgeschlossen wurden. Wir alle wollen das uns rechtswidrig von den Krankenkassen gestohlene private Kapitalvermögen incl. mindestens 4% Verzinsung vollständig erstattet haben.

Hoffentlich kapieren Sie das endlich einmal!

Können Sie bei so einem bewussten Betrug an Millionen von Mitbürgern sich morgens im Spiegel eigentlich noch selbst mit Anstand begegnen, ohne vor Gewissenlosigkeit vor sich selbst im Boden versinken zu müssen?

Fazit: Rentner haben keine Lobby in der Politik, diese rentierten „DVG – Rentner-Spinner“ sollen Ihrer Ansicht nach möglichst noch jahrelang hingehalten werden, bis sie endlich das Zeitliche gesegnet haben und in die „Kiste“ gestiegen sind.

Mit empörtem Gruß
Reinhard Günther

Von: Reinhard Günther [<mailto:reinhard.guenther@online.de>]
Gesendet: Dienstag, 16. April 2019 22:50
An: johannes.vogel@bundestag.de
Betreff: Urania-Veranstaltung v. 10.04.19: Ihre empörende Aussage!

Sehr geehrter Herr Vogel,

hinsichtlich des Milliardenbetrugs - derzeit > 26 Mrd.(!)und keine getürkten 40 Mrd. lt. dem Lügner BM Spahn – primär an der heutigen Rentnergeneration empfinde ich es eigentlich nicht hinnehmbar und empörend, dass Sie sich nach so einer Veranstaltung so gut wie keine Zeit nahmen, um noch einmal mit einem Betroffenen wie mir ein paar Minuten in Ruhe über diesen Betrugsskandal zu reden.

Nachdem ich Sie nach der Veranstaltung vor der Bühne ansprach und Sie dem Ausgang zustreben wollten, durfte ich dann gnädigerweise neben Ihnen hergehen, um Ihnen noch ein paar Fakten zu diesem Betrugsskandal mit auf den Weg zu geben.

Ohne jetzt auf Einzelheiten einzugehen, nur eine gravierende Feststellung zu der skandalösen Kernaussage von Ihnen, um sich als Politiker missbräuchlich aus der Affäre zu ziehen, gerade auch deshalb, weil Sie der Fraktion der FDP angehören.

In Bezug auf den Hinweis Ihrerseits auf dem Podium zu den Erkenntnissen des seinerzeitigen FDP-Abgeordneten 2003 zu den Änderungen des GMG zum § 229 SGB V kann unsereiner nur feststellen: Damals haben die entsprechenden FDP-Abgeordneten sofort erkannt, was gegen Recht und Gesetz in die Wege geleitet werden sollte, konnten allerdings nichts mehr bewirken, weil danach nicht mehr im Parlament vertreten.

Frage: Warum hat sich die FDP mit dem schon damaligen Wissen um diesen Skandal bis heute nicht kontinuierlich und massiv darum bemüht, diesen Milliardenkandal ohne jegliche gesetzliche Grundlage zu beenden?

Wenn die FDP das wirklich gewollt hätte, wäre dieser Betrugsskandal längst Geschichte.

Wie das junge Mädel der heutigen Generation am rechten Mikrofon (von Ihnen aus gesehen) Politikerveranstaltungen zumindest auch zu diesem Thema auf den Punkt brachte, war wirklich bewundernswert: Es wird jahrelang nur geredet, gequatscht, palavert, aber am Ende gibt es nie ein Ergebnis, was von der Politik in die Tat umgesetzt wird. Damit hat die Politik, zumindest was die 3. Private Säule der Alterssicherung betrifft, jeglichen Kredit bei der jungen Generation verspielt.

Wenn Sie heute großspurig auf die seinerzeitige Erkenntnis der FDP hinweisen, dann muss ich feststellen, dass leider auch Sie nur ein um den heißen Brei herumredender Schwätzer sind mit der gezielten Ablenkung auf echte Betriebsrenten, der seitens der FDP offensichtlich auch kein wirkliches Interesse daran hat, diesen Milliardenkandal an eigenfinanzierten Lebensversicherungen wirklich zu beenden.

Besonders entlarvend dazu ist die unfassbare Aussage Ihrerseits- sogar mehrfach wiederholt – mir gegenüber, dass Sie als Politiker nichts unternehmen können, weil die Sozialgerichtsbarkeit das Gesetz auslegen muss!?

Wie bitte, geht's noch, haben Sie wirklich noch alle beieinander?
Die Richter haben ein präzise formuliertes Gesetz auszulegen?

Frage: Haben Sie überhaupt begriffen, was Ihre unfassbare Aussage letztendlich bedeutet?

Antwort: Ihre Aussage bedeutet, dass es Sie absolut nicht interessiert, dass es ein vom Parlament verabschiedetes und beschlossenes eindeutiges Gesetz gibt, an das sich jedermann, besonders auch die Rechtsprechung zu halten hat (Art. 20 Abs. 3 GG: ...,die vollziehende Gewalt und **die Rechtsprechung** sind an Gesetz und Recht gebunden).

Weiterhin bedeutet Ihre unfassbare Aussage, dass Sie der Rechtsprechung entgegen Art. 20 GG die reine Willkür, nein, sogar die vollkommene Narrenfreiheit zubilligen und sogar die Gerichte mit Ihrer Aussage auffordern, Rechtsverweigerung und Rechtsbeugung entgegen der präzisen gesetzlichen Vorgabe zu betreiben!

Denn das, was Sie von den Gerichten einfordern, ist de facto im Geiste die **Anstiftung und Aufforderung an die Gerichte zur Rechtsbeugung** von einem Parlamentarier!

Und Rechtsbeugung ist gem. § 339 StGB ein Straftatbestand, ein Verbrechen (Rechtsbeugung ist nach § 12 StGB als Verbrechen klassifiziert), selbst der Versuch ist ein Verbrechen.
Mindestmaß ein Jahr hinter Gitter und anschließend Amtsenthebung.

Frage: Mit welchem Recht darf ein FDP-Abgeordneter mit unzweifelhaft gegen Recht und Gesetz verstoßenden Einstellungen wie Sie im Parlament sitzen und für Bürger in diesem Staat sprechen?

Frage: Wozu benötigen wir dann noch ein Parlament, wenn sich ein jeder Richter ihrer Meinung nach willkürlich ein Gesetz wie ein Kaugummi nach Lust und Laune und Tagesform so hinziehen kann, wie es ihm beliebt?

Nach meinem Verständnis haben Sie als FDP-Abgeordneter mit dieser Aussage jegliches Recht auf einen Sitz im Parlament verwirkt.

Wenn das nun in der Tat Ihre wahre persönliche Überzeugung als demokratisch gewählter Parlamentarier ist, dann sollten Sie m. E. mit solch einer gegen Recht und Gesetz verstoßenden Ansicht im Interesse von in Sie vertrauende Bürger nicht mehr im Parlament vertreten sein dürfen.

Die korrekte und konkrete Aussage des § 229 SGB V (nF), dass ausschließlich nur die Umgehungsmöglichkeit ab 2004 für die Zukunft für eine **Kapitalabfindung** beseitigt werden sollte, scheinen auch Sie leider nicht erkannt und demzufolge vermutlich auch nicht begriffen zu haben.

Im Übrigen ist der Gesetzestext des § 229 SGB V (nF) sprachlich eindeutig – man benötigt dafür wirklich nur das Grundsichulwissen der 4. Klasse aus dem Deutschunterricht – und zusätzlich wird dann noch sozusagen die „Bedienungs- bzw. Betriebsanleitung“ in Gestalt der BT-Drucksache 15/1525 v. 08.09.2003 frei Haus mitgeliefert, wo der Wille des Gesetzgebers ausschließlich zur gezielten Verbeitragung einer **Kapitalabfindung (!!!)** nachzulesen ist.

Und besonders verlogen ist das ganze Geschwafel der Politik nur noch von Betriebsrenten gem. § 248 SGB V, weil die Erhöhung um den AG-Anteil ab 2004 gesetzeskonform beschlossen wurde, jedoch absolut nichts mit dem Milliardenbetrug gem. § 229 SGB V (nF) zu tun hat.

Hier wird die gesamte Öffentlichkeit demagogisch auf das falsche Gleis gelockt, um von den wahren Gegebenheiten dieses Milliardenbetrugs abzulenken.

Aber wir Belogenen und Betrogenen lassen uns von Ihresgleichen nicht verarschen und hinters Licht führen, das funktioniert nicht.

Die Zukunft der Vorsorge auf geänderter Gesetzeslage hat uns nicht zu interessieren, 6 Millionen Rentner und Nocharbeitnehmer interessiert der Milliardenbetrug mit Verträgen, die **vor 2004** abgeschlossen wurden. Wir alle wollen das uns rechtswidrig von den Krankenkassen gestohlene private Kapitalvermögen incl. mindestens 4% Verzinsung vollständig erstattet haben.

Hoffentlich kapiieren Sie das endlich einmal!.

Können Sie bei so einem bewussten Betrug an Millionen von Mitbürgern sich morgens im Spiegel eigentlich noch selbst mit Anstand begegnen, ohne vor Gewissenlosigkeit vor sich selbst im Boden versinken zu müssen?

Fazit: Rentner haben keine Lobby in der Politik, diese renitenten „DVG—Rentner-Spinner“ sollen Ihrer Ansicht nach möglichst noch jahrelang hingehalten werden, bis sie endlich das Zeitliche gesegnet haben und in die „Kiste“ gestiegen sind.

Mit empörtem Gruß
Reinhard Günther